



Life Service

## Aspekte der Fahreignung bei Personen mit Demenzerkrankungen

Dipl.-Psych. Josef Plab  
TÜV SÜD Life Service GmbH



Life Service

- Straßenverkehrsgesetz
- Fahrerlaubnisverordnung
- Anlagen zur FeV

## Eignungs- Begriff



Life Service

- positive Forderung, „ dass der Bewerber zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist“
- Geeignet ist, wer die körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllt und nicht erheblich oder wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder gegen Strafgesetze verstoßen hat.

## FeV § 11 Eignung



Life Service

### Abs. 1: Anforderungen an Bewerber um eine FE:

- **keine Erkrankung oder Mangel** nach Anlage 4 oder 5
- **keine erheblichen oder wiederholten Verstöße** gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder Strafgesetze
- bei Kl. D / D1 Gewähr dafür, dass sie der **besonderen Verantwortung** bei Fahrgastbeförd. gerecht werden

### Abs. 2: Die Fahrerlaubnisbehörde kann anordnen:

- ein **ärztliches Gutachten** bei Erkrankungen oder Mängeln  
(z. B. bei einem Arzt in einer Begutachtungsstelle für Fahreignung)
- ein **medizinisch-psychologisches Gutachten**,
  - wenn nach Würdigung des äGA erforderlich
  - bei Befreiung von den Vorschriften über Mindestalter
  - bei erheblichen Auffälligkeiten bei Fahrprüfung
  - bei Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, mit der Fahreignung oder bei Aggressionspotenzial

## Die Fahreignung



Life Service

	köorp.- geistig	persönlich
Erfüllen von Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Sehtest für alle FE</u> (§ 12 FeV)</li> <li>• <u>Untersuchungen</u> nach FeV Anlage 5 und 6 bei <u>FE Gruppe 2</u></li> <li>• Bei <u>besonderen Anforderungen</u> an Kl. D / Fahrgast (Anl.5)</li> <li>• Bei vorzeitiger Erteilung <u>Berufskraftfahren</u>. (§ 10 FeV)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>MPU</u> bei <u>Befreiung vom Mindestalter</u> für die beantragte FE Klasse zur Gewährungsleistung der persönlichen Reife (§ 10 FeV)</li> </ul>
Überprüfen von Eignungszweifeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>ärztliches Gutachten</u> bei <u>Erkrankung oder Mangel</u> nach Anl. 4 (§ 11 FeV) incl. Alkohol- und Drogenabhängigk.</li> <li>• <u>MPU</u> bei <u>Prüfungsauffälligkeit</u> (§ 11 (3) FeV)</li> <li>• <u>MPU</u> zum <u>Ausschluss von Leistungsmängeln</u> nach Alkohol- oder Drogenmissbrauch (§§ 13, 14 FeV)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>MPU</u> nach Entzug wegen <u>Verkehrsauffälligkeiten</u> (Probezeit; 18 Pkte.) (§§ 2a, 4 StVG)</li> <li>• <u>MPU</u> zu <u>Überprüfung der Verhaltensprognose</u> nach Alkohol- oder Drogenmissbrauch (§§ 13, 14 FeV i. V. mit Anlage 15))</li> <li>• <u>MPU</u> nach bestimmten <u>Straftaten</u></li> </ul>

## Welche Krankheiten sind verkehrsrelevant?



Life Service

### Sehvermögen

Schwerhörigkeit/  
Gleichgewichtsstörungen

Bewegungsbehinderungen

Herz- und Gefäßkrankheiten

Zuckerkrankheit

Erkrankungen des Nervensystems

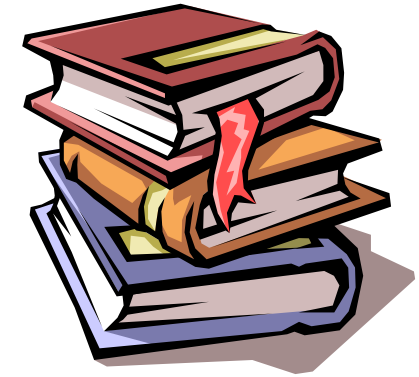
Psychische Störungen

Alkoholismus

Klärung der Frage, ob BTM- Einnahme erfolgt, BTM-Abhängigkeit

Nierenerkrankungen

Sonstige Anlässe: z.B. Schlafapnoe



## Fragestellung ärztliches Gutachten



Life Service

### Hinweise auf Erkrankung oder Mangel nach Anlage 4 (§ 11 (2) FeV):

“Liegt bei Herrn / Frau .... eine Erkrankung vor, die nach Anlage 4 FeV die Fahreignung in Frage stellt?  
Ist Herr / Frau .... (wieder) in der Lage, den Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen der Gruppe 1 / 2 gerecht zu werden?”

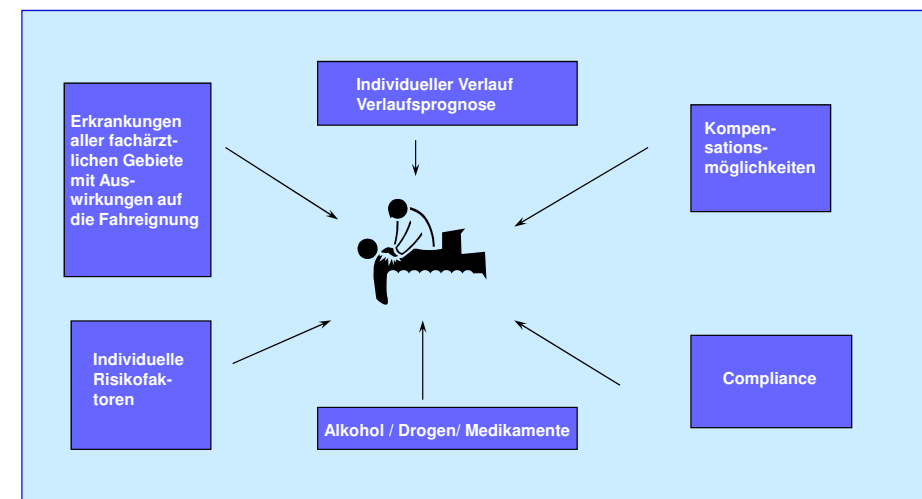
*Alternative bei bekannter Erkrankung:*

“Ist Herr / Frau .... trotz des Vorliegens einer Erkrankung, die nach Anlage 4 FeV die Fahreignung in Frage stellt, (wieder) in der Lage, den Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen der Gruppe 1 / 2 gerecht zu werden?”

## Verkehrsmedizin



Life Service



### Anforderung einer MPU nach Würdigung eines ärztlichen Gutachtens (§ 11 (3) Nr. 1 FeV):

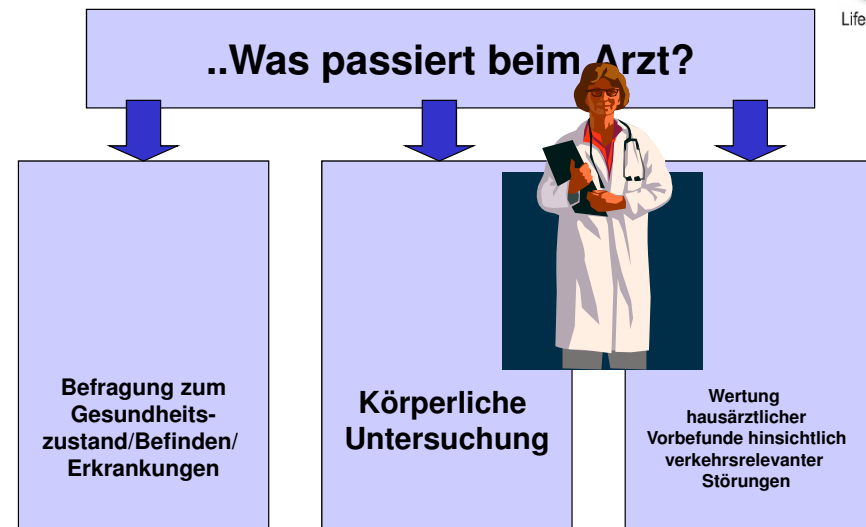
“Kann Herr / Frau .... trotz des Vorliegens einer Erkrankung, die nach Anlage 4 FeV die Fahreignung in Frage stellt und unter Berücksichtigung der in dem ärztlichen Gutachten vom .... festgestellten Befunde ein Kraftfahrzeug der Gruppe 1 / 2 sicher führen?”

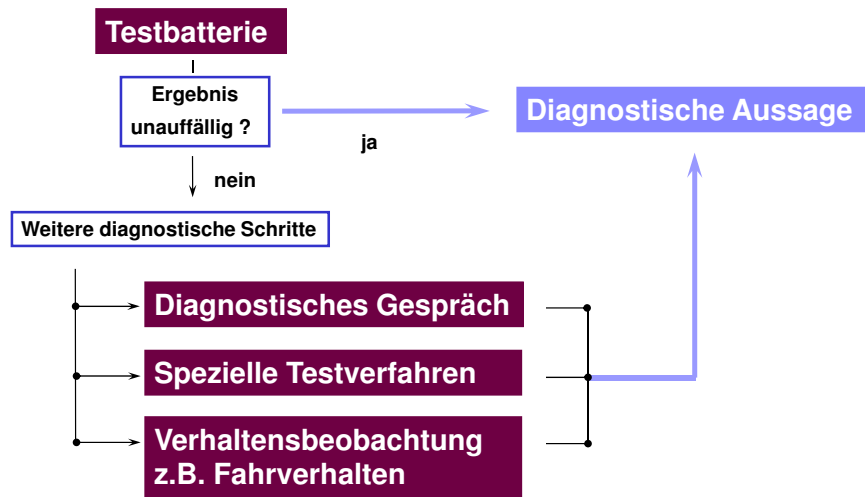
mögliche Ergänzungen:

1. “Insbesondere ist zu prüfen, ob das Leistungsvermögen zum sicheren Führen eines Kraftfahrzeugs der Gruppe 1 / 2 ausreicht”.
2. “Insbesondere ist zu prüfen, ob eine Kompensation der festgestellten Einschränkungen durch besondere persönliche Voraussetzungen (vgl. Anlage 4 FeV) möglich ist”.

- Durch interdisziplinäre Betrachtungsweise (Arzt und Verkehrs-Psychologe) Status Quo-Bestimmung zur Fahrtüchtigkeit
- Individuelle, dem persönlichen Zustand angemessene Untersuchung
- Bei Testdefiziten Fahrverhaltensbeobachtung (FVB)
- Beratung hinsichtlich Verkehrsteilnahme

- **Kontaktgespräch mit dem Berater** (Feststellen des Beratungsanlasses und -ziels, Festlegen des Untersuchungsumfangs)
- **Durchführung der Leistungstests**
- **ggf. ärztliche Untersuchung** (z. B. Herz-Kreislaufsystem, Sehvermögen, Medikamentenberatung) und/oder **psychologisches Gespräch** (z. B. Leistungsausfälle, Compliance)
- **Besprechung der Befunde und Empfehlungen des Beraters**
- **Auf Wunsch Bescheinigung über die durchgeführten Untersuchungen, die Ergebnisse und Empfehlungen**





- q **visuelles Wahrnehmungsvermögen**
  - Wahrnehmungsschnelligkeit
  - Umfang der wahrgenommenen Information
  - Wahrnehmungsraum (Blickfeld; nah/fern)
  - selektive Wahrnehmung
- q **Aufmerksamkeit und Konzentration**
  - aktive vs. passive Informationsaufnahme
  - Irritierbarkeit durch Unwesentliches
  - Konzentrationsverlauf (Vigilanz/Ermüdungserscheinungen)
  - Ablenkung durch inneres Geschehen (Erregtheit, Ängstlichkeit)
- q **Reaktionsvermögen**
  - Reaktionsgeschwindigkeit (schnell?)
  - Steuerung der Reaktion (richtig?)
  - einfache vs. komplexes Reaktionsverhalten
- q **Motorik**
  - Koordination des Bewegungsablaufs
  - „Kopfgesteuerte“ vs. routinierte Bedienungshandlungen
  - überschießende Bewegungen in Stresssituationen



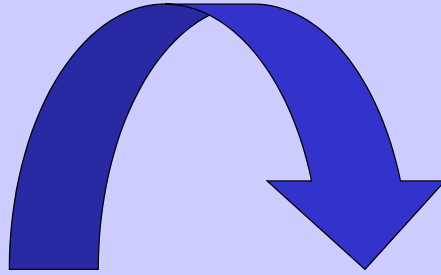
In der Beratung, die der Prävention dient, können, je nach Einzelfall, folgende Empfehlungen gegeben werden:

- ~ Regelmäßige aktive Teilnahme am Straßenverkehr zur Erhaltung der verkehrsrelevanten Funktionen.
- ~ Kompensationsmöglichkeiten nutzen, wie die Wahl der Fahrtstrecke, Uhrzeit, Fahren in vertrauter Umgebung.
- ~ Praktische Fahrstunden für Ältere / Auffrischkurse bei den Fahrschulen.
- ~ Bessere Aufklärung über altersspezifische/krankheitsbedingte Leistungseinbußen (realitätsnähere Bewertung der eigenen Fertigkeiten bewirken)
- ~ u. U. freiwilligen Verzicht der Fahrerlaubnis in Betracht ziehen.

..um was geht es..???



Life Service



Gefährdungspotential  
durch Krankheiten oder  
altersbedingten Abbau??

Individuelles Risiko feststellen

Ziel des Fitness- Checks



Life Service

**Selbstverantwortung stärken**

**Gute und sichere Fahrt!!**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Service



**Fragen?**